

Arbeitsplan für Österreich

Die Bundesregierung hat sich auf einen umfassenden „Arbeitsplan für Österreich“ geeinigt. Herzstück ist ein nachhaltiges Anti-Teuerungspaket inklusive einer deutlichen Senkung der Lohnnebenkosten. Gleichzeitig bekräftigen die Koalitionspartner in ihrem „Arbeitsplan für Österreich“ das Vorhaben einer umfassenden Steuerreform im Jahre 2010 ohne Gegenfinanzierung, sowie einer strukturellen Reform des Gesundheitssystems.

I. Nachhaltiges Anti-Teuerungspaket:

Entlastung der ArbeitnehmerInnen - Senkung der Lohnnebenkosten

Eine Einschleifregelung bei der Arbeitslosenversicherung wird etwa 1 Million Menschen entlasten. Sie tritt mit 1. Juli 2008 in Kraft.

- BezieherInnen kleiner Einkommen (bis 1.100 Euro) zahlen künftig überhaupt keine Arbeitslosenversicherung.
- Zwischen 1.100 und 1.200 Euro beträgt der Versicherungssatz ein Prozent (statt drei) und zwischen 1.200 und 1.350 Euro zwei Prozent (statt drei).
- Ab 1.350 Euro kommt der Normalsatz von drei Prozent zu Anwendung.

Beispiele:

- Einer ArbeitnehmerIn mit 1.000 Euro brutto pro Monat verbleiben damit 30 Euro netto mehr. Nachhaltig und jedes Monat! Dies entspricht einem jährlichen Netto-Plus von 420 Euro.
- Bei einer ArbeitnehmerIn mit 1.150 Euro beträgt das monatliche Netto-Plus 23 Euro. Dies entspricht einem jährlichen Netto-Plus von 322 Euro.
- Eine ArbeitnehmerIn mit 1.340 Euro wird jeden Monat um 13,40 Euro entlastet. Dies entspricht einem jährlichen Netto-Plus von rund 188 Euro.

Die Kosten dieser Maßnahme betragen rund 300 Millionen Euro und werden auf das Volumen der Steuerreform 2010 angerechnet.

Entlastung der Pensionisten – frühere Pensionserhöhung

- Die Pensionserhöhung 2009 erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben linear und wird bereits mit 1. November 2008 – zwei Monate früher als regulär – in Kraft treten.

Weitere Entlastungsschritte

Nach dem Energiepreis-Monitoring und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden zügig die nächsten Schritte der von der ÖVP vorgeschlagenen Inflationsbekämpfungs-Maßnahmen gesetzt:

- Gebührenstopp des Bundes
- Gebührenstopp bei der Autobahnvignette 2009
- Entlastungspaket für MieterInnen durch Beschränkung der Maklergebühren und einer mieterfreundlicheren Berechnung des Mietindex
- Stärkung des Wettbewerbs – Erstellung eines Gutachtens durch die Wettbewerbskommission
- Preismonitoring für Lebensmittel
- Einrichtung einer Standort-Benchmark-Kommission – internationaler Vergleich der Reformmaßnahmen, um Preisanstiegen nachhaltig zu begegnen

II. Steuerentlastung und Doppelbudget

Die umfassende Steuerentlastung wird wie vereinbart mit 2010 in Kraft treten. Sie soll ein Volumen von drei Milliarden Euro ausmachen und ohne Gegenfinanzierung erfolgen. Zur gründlichen Vorbereitung wird Anfang April einvernehmlich eine Steuerreform-Kommission im Finanzministerium eingerichtet.

Im Oktober 2008 erfolgt die Einigung der Koalitionsparteien auf die Inhalte der Steuerreform. Sie geht im Dezember 2008 in Begutachtung und wird im Februar 2009 im Ministerrat beschlossen.

Die Eckpunkte der Steuerreform umfassen aus Sicht der ÖVP:

- Entlastung der Familien mit Kindern
- Entlastung des Mittelstandes, das sind all jene, die Lohn- und Einkommenssteuer bezahlen
- Förderung des Unternehmertums und der Beschäftigung durch eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung
- Förderung des Aufbaus von Eigentum, etwa durch weitere Formen der Mitarbeiterbeteiligung
- Vereinfachung des Steuersystems für mehr Transparenz und eine bessere Anwendbarkeit für die BürgerInnen

Für die Jahre 2009 und 2010 wird ein Doppelbudget erarbeitet, das im September 2008 inhaltlich fixiert wird. Der Beschluss des Budgets 2009 erfolgt im Herbst 2008. Das Budget 2010 wird gemeinsam mit der Steuerreform im Frühjahr 2009 im Ministerrat formell fixiert und voraussichtlich im April 2009 im Nationalrat beschlossen.

III. Strukturelle und finanzielle Gesundheitsreform

Parallel zu den Arbeiten am Doppelbudget und der Steuerreform 2010 wird eine strukturelle und finanzielle Gesundheitsreform erarbeitet. Das Reform-Paket wird bis Ende des Jahres 2008 fertig gestellt. Ziel ist eine strukturelle Stärkung des Hauptverbandes. Es wird es keine Anhebung der KV-Beiträge geben. Bei Bedarf können zusätzliche Mittel über eine Vermögenszuwachssteuer zugeführt werden. Dies allerdings erst, wenn zuvor alle Effizienzpotenziale ausgeschöpft sind.

IV. Vertrauensbildende Maßnahmen

Zur Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung innerhalb des Koalitionsteams werden zwischen den Regierungspartnern folgende Maßnahmen vereinbart:

- kein gegenseitiges Überstimmen bei der Gesetzgebung
- wöchentliche Treffen der Regierungsspitze und der Koordinatoren
- wechselseitige Information der Klubs
- verstärkte Zusammenarbeit mit den Europa-Abgeordneten
- regelmäßige Regierungsklausuren
- die Ergebnisse des Ministerrates werden gemeinsam präsentiert